

Schutzvereinigung Fondsbesitz **SVFB** e.V.

07.01.2008

Kein Ausverkauf der Fondsimmobilien!

Die DFO Deutschlandfonds bringen ihre Immobilien in eine REIT-Gesellschaft ein.

Die mit Unterstützung der Schutzvereinigung Fondsbesitz eingereichten Klagen gegen die Beschlüsse, sämtliche Immobilien zu verkaufen haben gefruchtet. Die Grundstücke sind in eine REIT-Gesellschaft eingebracht worden und bleiben den Fondsgesellschaften so erhalten.

Die eingereichten Klagen konnten daraufhin zurück genommen werden.

[mehr lesen]

Auf der Gesellschafterversammlung der DFO Deutschlandfonds vom 23.05.2007 sollte ein Beschluss gefasst werden, nachdem sämtliche Fondsimmobilien veräußert werden sollten, was die zwingende Liquidation der Fonds zur Folge gehabt hätte.

Mit dieser Verschleuderung des Fondsvermögens zum Nutzen weniger Provisionsempfänger konnten die Anleger sich nicht einverstanden erklären.

Deshalb hatten die Vertragsanwälte der Schutzvereinigung im Namen einiger Anleger Klagen gegen die Beschlüsse erhoben (wir hatten berichtet am 11.06.2007).

Auf der ordentlichen Gesellschafterversammlung am 28.11.2007 konnte dann verkündet werden, dass der Verkauf der Immobilien verworfen wurde und die Grundstücke statt dessen in eine neu gegründete Grundstücksfondsgesellschaft (REIT) eingebracht worden sind. An dieser Gesellschaft halten die DFO Deutschlandfonds noch 1/3 der Anteile.

Trotz dieser richtigen Entscheidung der Fondsgeschäftsführung, die die Vertragsanwälte veranlasst hat, die eingereichten Klagen zurück zu nehmen, ist die Vermögenslage der Fonds alles andere als rosig.

Der Einbringungswert der Immobilien wurde auf 80,5 Mio EUR angesetzt. Hiervon halten die Fonds 1/3, d.h. ca. 26,83 Mio EUR. Die ursprünglichen Einlagen in Höhe mehrerer hundert Millionen Euro sind demnach unwiederbringlich verloren.

Die Fondsverantwortlichen gehen davon aus, dass die einzelnen Anleger **unter Einschluss der bislang erhaltenen Ausschüttungen** nur ca. 35,46 % (DFO Deutschlandfonds KG) bzw. 19,24 % (DFO 2. Deutschlandfonds KG) ihrer Einlage zurückerlangen. Diese Berechnung schließt zudem die zweifelhafte Annahme mit ein, dass die Inhaberschuldverschreibungen der Reithinger Bank noch zu 60% verwertet werden können. Eine derart erfolgreiche Verwertung der Inhaberschuldverschreibungen ist jedoch nur dann möglich, wenn diejenigen Anleger, die ihre Beteiligungen über die Reithinger Bank finanziert haben, ihre Darlehn auch zurückzahlen.

Es sind also wieder die Kleinanleger, die die verplanten Beträge aufbringen sollen!

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die SVFB e.V. keine Rechtsberatung leisten kann und die vorstehenden Hinweise eine anwaltliche Überprüfung des individuellen Sachverhaltes nicht ersetzen können.